



# SWISS PHILANTHROPY

Foundation

Creating and Managing Philanthropic Funds

## Swiss Philanthropy Foundation Politik der Sorgfaltspflicht (Due Diligence)

### Covid-19 Fund

Die Swiss Philanthropy Foundation (SPF) verfügt über Sorgfaltspflicht-Prüfungen (Due Diligence) und Compliance-Richtlinien, um eingehende Spenden zu überprüfen. Insbesondere für den Covid-19 Fund wird folgende Politik angewendet:

- Beide Bankkonten (CHF und EUR), die dazu bestimmt sind, Spenden zugunsten des Covid-19 Response Fund der Weltgesundheitsorganisation (WHO) anzunehmen, befinden sich bei einer Schweizer Grossbank. Als solche wird jede eingehende Spende den üblichen bei Schweizer Banken durchgeführten Anforderungen unterliegen, wie durch die Anti-Geldwäsche-Vorschriften gefordert.
- Die SPF wird jede Spende ablehnen und/oder zurücküberweisen, die nicht die Anforderungen der Schweizer Anti-Geldwäsche-Vorschriften erfüllt.
- Die SPF wird Überprüfungen durchführen, um sicherzustellen, dass spendende Personen und Institutionen weder mit der Rüstungs-, noch der Tabakindustrie in Verbindung stehen.
- Die SPF wird Nachprüfungen anstellen, damit Einzelpersonen, die der COVID-19 Response CHF einen Betrag von 100.000 oder mehr spenden, bestätigen, weder bei der Rüstungs-, Alkohol- und Tabakindustrie beschäftigt zu sein, noch geschäftliche Verbindungen (über CHF 5'000.-) zu ihr zu pflegen.
- Für Spenden mit einem Betrag über CHF 10.000 wird die SPF anhand einer vertrauenswürdigen Spezialsoftware automatisch eine Compliance-Prüfung durchführen.
- Das SPF-Personal wird mit dem SPF-Vorstand hinsichtlich jeder Spende, die spezielle Vorsicht verlangt, Rücksprache halten.
- Vor dem Transfer zum Covid-19 Response Fund wird die SPF die Liste der im Rahmen des Covid-19 Funds erhaltenen Spenden jede Woche an die Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu deren Überprüfung und Validation senden.